Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **126**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	16.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Verstetigung Regionalmanagement und Information zum gemeinsamen Regionalmanagement/Regionalbudget der Region Thüringer Boger der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Der Ilm-Kreis setzt seine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha im Rahmen des gemeinsamen Regionalmanagements und des gemeinsamen Regionalbudgets fort.

2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur nahtlosen Fortführung des bis 31.07.2027 geförderten Regionalmanagements im Anschluss an die Projektförderung bis zum 31.12.2029 mit dem Ziel einer langfristigen und finanziell tragfähigen Verstetigung der Kooperation sowie für die Fortsetzung der Förderung durch das Regionalbudget bis 31.12.2028 zu veranlassen.

3. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird darüber hinaus beauftragt, die als Anlage beigefügte angepasste Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha entsprechend zu unterzeichnen.

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Das gemeinsame Regionalmanagement der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha ist am 06.08.2018 gestartet und beschäftigt sich mit Projekten und Aktivitäten zur Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Fachkräftesicherung, Standort- und Regionalmarketing sowie Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II, Pkt. 2.2.2 vom 01.01.2018 ist ein Regionalmanagement zunächst auf drei Jahre befristet, wobei es zweimal um jeweils drei Jahre fortgesetzt werden kann. Aktuell befindet sich das Regionalmanagement in der 3. Förder-

periode, die bis zum 31.07.2027 bewilligt ist. Die Förderung ist mit der Bedingung verknüpft, das Projekt nach Auslaufen der Förderung für mindestens zwei Jahre eigenverantwortlich fortzuführen. Dem Zuwendungsgeber ist die Fortführung des Regionalmanagements bis 30.06.2025 zu belegen.
Parallel stehen Mittel aus dem Regionalbudget für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung, dessen fortführende Förderung in einer dritten Förderperiode bis 31.12.2028 befindet sich derzeit in der Beantragung.

Die Fortführung des gemeinsamen Regionalmanagements bis 31.12.2029 dient nicht nur der Erfüllung der Förderbedingungen. Sie stellt zudem sicher, dass geplante Projekte zur Unterstützung der Wirtschaftsregion auch in der dritten Förderperiode Regionalbudget umgesetzt werden können und die erfolgreiche Zusammenarbeit, die einen erkennbaren Mehrwert für den Ilm-Kreis generiert hat, fortgesetzt werden kann.

Die Aufgaben des Regionalmanagements sollen auch zukünftig in der erfolgreichen Netzwerkarbeit, der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und der konkreten Projektumsetzung liegen. Der Ilm-Kreis wird dem Regionalmanagement Aufgaben aus den folgenden Schwerpunkten geschäftsbesorgend in Auftrag geben:

- Gesamtkoordination des Regionalmanagements und dessen Weiterentwicklung
- Koordination und Umsetzung von Maßnahmen, Bündelung von Informationen und Vernetzung von Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung und Fachkräfteakquise
- Koordination und Umsetzung von Maßnahmen, Bündelung von Informationen und Vernetzung von Aktivitäten im Bereich des gemeinsamen Regionalmarketings
- Koordination und Umsetzung von Maßnahmen, Bündelung von Informationen und Vernetzung von Aktivitäten im Bereich landkreisübergreifender bzw. gemeinsamer Veranstaltungs- und Messetätigkeiten
- Entwicklung und Steuerung einer Fördermittelberatung und eines Fördermittelmanagements

Für die Fortsetzung des Regionalmanagements ist die Zweckvereinbarung zwischen dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Gotha entsprechend zu aktualisieren.

Das 2024 aktualisierte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept dient zunächst weiterhin als Grundlage für die Arbeit des Regionalmanagements. Es ist vorgesehen, dass zum Ende der dritten Förderperiode des Regionalmanagements (bis 31.07.2027) eine entsprechende Projektevaluation erfolgen soll, deren Ergebnisse in Handlungsempfehlungen für die Folgejahre münden sollen.

Die Finanzierung des Regionalmanagements nach Auslaufen des maximalen Förderzeitraums wird mit Eigenmitteln beider Landkreise als Sockelfinanzierung budgetiert, deren Höhe sich an den jetzigen Eigenanteilen orientiert. Der Ilm-Kreis teilt sich diese Sockelfinanzierung hälftig mit dem Landkreis Gotha.
Zusätzlich werden Drittmittel einzuwerben und Einnahmen zu generieren sein.

Der Landkreis Gotha plant ebenfalls einen entsprechenden Beschluss zur Fortsetzung des Regionalmanagements und Regionalbudgets.

B. Lösung

Der Kreistag beschließt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha im Regionalmanagement nebst Beauftragungen der Landrätin, wodurch entsprechenden Maßnahmen in Umsetzung gebracht werden können und die Kooperation in die Fortführung eintreten kann.

C. Alternativen

Keine.

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.05.2018 für die erste Förderperiode wurden die beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis verpflichtet, das Regionalmanagement mindestens für die Dauer von zwei Jahren über das Ende des Bewilligungszeitraumes fortzuführen. Entsprechend der GRW-Richtlinie hat die Förderung des Regionalmanagements die Funktion einer Anschubfinanzierung.

D. Kosten

Für die Aktualisierung der Zweckvereinbarung entstehen keine Kosten.

Für die Projektevaluierung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist die Nutzung der im Regionalbudget verfügbaren Förder- und Eigenmittel der beiden Landkreise vorgesehen. Das Regionalbudget wird gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 15.11.2023 mit einem Gesamtvolumen von 1.125.000 EUR beantragt.

Die Förderung des Regionalmanagements ist in der dritten Förderperiode bis 31.07.2027 bereits bewilligt und mit einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45% untersetzt. Die zu leistenden Eigenanteile für das geförderte Regionalmanagement und Regionalbudget trägt der Ilm-Kreis hälftig gemeinsam mit dem Landkreis Gotha.

Regionalmanagement 3. Förderperiode:
Gesamtvolumen: 1.000.000 EUR
(bereits bewilligt)

	ab 01.08. 2024	2025	2026	bis 31.07.2027
Förderung (55 %)	76.388 €	183.333 €	183.333 €	106.944 €
Eigenmittel ges. (45 %)	62.500 €	150.000 €	150.000 €	87.500 €
Eigenmittel Je Landkreis	**31.250 €**	**75.000 €**	**75.000 €**	**43.750 €**

Zur weiteren Gestaltung der gemeinsamen Wirtschaftsregion durch das Regionalmanagement soll eine eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Zuschüsse der beiden Landkreise erreicht werden. Dadurch soll das Regionalmanagement in die Lage versetzt werden, sich zu verstetigen, eigene Einnahmen zu generieren und somit die gemeinsame Wirtschaftsregion weiterhin mit zu gestalten.

Regionalmanagement Fortführung ab 01.08.2027 bis 31.12.2029:
Gesamtvolumen: 725.000 EUR

	ab 01.08.2027	2028	bis 31.12.2029
Eigenmittel Ilm-Kreis	**31.250 €**	**75.000 €**	**75.000 €**
Eigenmittel LK Gotha	**31.250 €**	**75.000 €**	**75.000 €**
Sockel-finanzierung	62.500 €	150.000 €	150.000 €
Drittmittel/ Einnahmen	62.500 €	150.000 €	150.000 €
Gesamtvolumen	125.000 €	300.000 €	300.000 €

Regionalbudget:
Gesamtvolumen: 1.125.000 EUR
(bereits von beiden Kreistagen beschlossen)

	2026	2027	2028
Förderung (60 %)	225.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
Eigenmittel ges. (40 %)	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Eigenmittel Je Landkreis	**75.000,00 €**	**75.000,00 €**	**75.000,00 €**

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 101 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen: Zweckvereinbarung Regionalmanagement

Ilm-Kreis